

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund vieler Anfragen zum Jahreswechsel 2012/2013 und den damit verbundenen Auslieferungen seitens SAP haben wir untenstehend unseren derzeitigen Wissensstand für Sie zusammengefasst:

In folgenden Bereichen ergeben sich Änderungen für die Abrechnung **ab 01.01.2013**:

Jahreswechsel HR-Support Packages für die einzelnen Releasestände sind verfügbar seit 17.12.2012:

- Rel. 4.7 SAPKE470E1
- Rel. 5.0 SAPKE500A7
- Rel. 6.0 SAPKE60090
- Rel. 6.04 SAPKE60456

NICHT MIT DERZEIT VERFÜGBAREN SUPPORTPACKAGES AUSGELIEFERT:

1. Korrekte Höchstbeitragsgrundlage SV-Sonderzahlung BVA

Hinweis 1797586

Wenn Sie das am 17.12.2012 ausgelieferte HR-Support Package bereits in Ihrem System implementiert haben, ändern Sie mittels Transaktion SM30 im View der Tabelle V_T511K den folgenden Eintrag:

```
-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+
V2SJK BVA SZ, KV H.Btr.-Grenze, Jahr 01.01.2012 31.12.9999 8.880,00 ←FALSCH
V2SJK BVA SZ, KV H.Btr.-Grenze, Jahr 01.01.2012 31.12.2012 8.460,00 ←RICHTIG
V2SJK BVA SZ, KV H.Btr.-Grenze, Jahr 01.01.2013 31.12.9999 8.880,00 ←RICHTIG
-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+
```

Grenzen Sie dafür bitte den ab 01.01.2012 gültigen Eintrag per 01.01.2013 ab und ändern Sie den, für 2012 gültigen, Betrag von 8.880,00 auf 8.460,00.

Geplante Auslieferung durch SAP:
noch kein Termin bekannt

2. Fehlerbehebung SV-Altersumstufung ältere Dienstnehmer

Hinweis 1800756

Bei der Beitragsgruppe D3EU ist für Tirol und Wien die amtliche Beitragsgruppe fehlerhaft (statt richtig D3eu leider falsch mit D3u) ausgeliefert und in den Releaseständen 600, 500 und 470 sind bei „mindestens“ 81 Einträgen die Prozentsätze nicht korrekt transportiert worden.

Geplante Auslieferung durch SAP:

Korrekturauslieferung in Supp. Package

Support Packages	Release	Package Name
SAP_HRCAT	470	SAPK-470E2INSAPHRCAT
SAP_HRCAT	500	SAPK-500A8INSAPHRCAT
SAP_HRCAT	600	SAPK-60091INSAPHRCAT
SAP_HRCAT	604	SAPK-60457INSAPHRCAT

3. Fehlerbehebung Lohnart /980, Konfiguration Verarbeitungsklasse 20

Hinweis 1800942

Führen Sie die im Hinweis beschriebenen Änderungen für die Lohnart /980 (VWTCL 20 sollte die Ausprägung 0 haben) mittels Transaktion /sm30 im Tabellenview V_512W_O durch.

Geplante Auslieferung durch SAP:

Korrekturauslieferung in Supp. Package

Support Packages	Release	Package Name
SAP_HRCAT	470	SAPK-470E2INSAPHRCAT
SAP_HRCAT	500	SAPK-500A8INSAPHRCAT
SAP_HRCAT	600	SAPK-60091INSAPHRCAT
SAP_HRCAT	604	SAPK-60457INSAPHRCAT

4. Fehlerbehebung RPCALCA0: Include RPCBURA2 unvollständig

Hinweis 1798611

Implementieren Sie den Hinweis mittels Transaktion /snote

Geplante Auslieferung durch SAP:

noch kein Termin bekannt

5. Ergänzungen RPCALCA0: Steuer Redesign / SZ-Staffelung

Hinweis 1786556

Implementieren Sie den Hinweis mittels Transaktion /snote und führen Sie auch die beschriebenen, manuellen Schritte aus.

Geplante Auslieferung durch SAP:

Korrekturauslieferung in Supp. Package

Support Packages	Release	Package Name
SAP_HRCAT	470	SAPK-470E2INSAPHRCAT
SAP_HRCAT	500	SAPK-500A8INSAPHRCAT
SAP_HRCAT	600	SAPK-60091INSAPHRCAT
SAP_HRCAT	604	SAPK-60457INSAPHRCAT

6. Ergänzungen T511K: Unpfändbare Freibeträge

Hinweis 1786624

Grenzen Sie mittels Transaktion SM30 im View der Tabelle V_T511K die folgenden Einträge mit dem neuen Beginndatum 01.01.2013 ab, und pflegen Sie die aktuellen Werte noch vor dem Abrechnungslauf 01/2013 ein:

Konstante	Abrechnungskonstante	Beginn	Ende	Wert
PFMAG	Pf. allgemeiner Grundbetrag	01.01.2012	31.12.2012	814,00
PFMAG	Pf. allgemeiner Grundbetrag	01.01.2013	31.12.9999	837,00
PFMBG	Pf. erhöhter Grundbetrag 1	01.01.2012	31.12.2012	950,00
PFMBG	Pf. erhöhter Grundbetrag 1	01.01.2013	31.12.9999	977,00
PFMCG	Pf. erhöhter Grundbetrag 2	01.01.2012	31.12.2012	950,00
PFMCG	Pf. erhöhter Grundbetrag 2	01.01.2013	31.12.9999	977,00
PFMSA	Pf. Vergleich Sachbezüge	01.01.2012	31.12.2012	407,00
PFMSA	Pf. Vergleich Sachbezüge	01.01.2013	31.12.9999	418,50
PFMSG	Pf. Pfändungsschutzgrenze	01.01.2012	31.12.2012	3.240,00
PFMSG	Pf. Pfändungsschutzgrenze	01.01.2013	31.12.9999	3.340,00
PFMUG	Pf. Unterhaltsgrundbetrag	01.01.2012	31.12.2012	162,00
PFMUG	Pf. Unterhaltsgrundbetrag	01.01.2013	31.12.9999	167,00
PFTBG	Pf. erhöhter Grundbetrag 1	01.01.2012	31.12.2012	31,00
PFTBG	Pf. erhöhter Grundbetrag 1	01.01.2013	31.12.9999	32,00
PFTCG	Pf. erhöhter Grundbetrag 2	01.01.2012	31.12.2012	31,00
PFTCG	Pf. erhöhter Grundbetrag 2	01.01.2013	31.12.9999	32,00
PFTSG	Pf. Pfändungsschutzgrenze	01.01.2012	31.12.2012	108,00
PFTSG	Pf. Pfändungsschutzgrenze	01.01.2013	31.12.9999	111,00

BEREITS AUSGELIEFERT MIT JAHRESWECHSEL-Support Packages vom 06.12.2012 und 17.12.2012:

1. Gemeindegkennzahlen – manuelle Aktivität erforderlich!

Hinweis 1720748

Laden Sie bitte mit dem neuen Programm RPU5A2G_NEWA0 die von der Statistik Austria zur Verfügung gestellte Datei in Ihr Test- (Entwicklungssystem), und markieren Sie (ev. nach einem Testlauf) das Feld „Änderungen aufzeichnen“ um einen Transportauftrag der Änderungen zu erstellen.

Die Datei finden Sie unter folgendem Link:

http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/gemeinden/index.html

Wählen Sie auf dieser Seite die Datei: „Gemeinden sortiert nach Gemeindegkennziffer mit Status und Postleitzahlen (XML als ZIP ca. 500KB)“ aus.

2. Auflösungsabgabe

Hinweis 1795594 (Public Sector), 1772051

Ab dem 01.01.2013 wird eine Auflösungsabgabe für Dienstgeber eingeführt. Diese Abgabe ist vom Dienstgeber grundsätzlich dann zu entrichten, wenn ein arbeitslosenversicherungspflichtiges (freies) Dienstverhältnis beendet wird. In diesem Zusammenhang gibt es auch eine Anpassung der Elda-Satzstruktur für die Beitragsnachweisung BVA. Hier wird ein neues Feld für die Auflösungsabgabe aufgenommen. Für die Beitragsnachweisung GKK wurde eine neue Verrechnungsgruppe 'N80' eingeführt.

Die Entrichtung der Auflösungsabgabe wird über den Infotyp 0527 gesteuert. Hierfür wurde der vorhandene Tabreiter 'Malus' umbenannt in 'Dienstgeberabgabe (Malus)'. Der Tabreiter enthält jetzt neben der Malusregelung die Funktionalität für die Auflösungsabgabe.

Die folgenden Customizing-Tabellen und View-Cluster sind abzugleichen:

Abrechnung:

V_512W_O

→ neue Lohnart /3EA für die Auflösungsabgabe

V_T511K

→ neue Konstante AUFLA für die Auflösungsabgabe

Elda Satzstruktur:

T5A1K

T5A1L

T5A1M

Beitragsnachweisung:

VC_596A_C

→ neue Summenlohnart BAUA für die Teilapplikationen SVB(GKK) und BVA(BVA)

→ Zuordnung der Lohnart /3EA zur Summenlohnart BAUA ergänzen Sie mittels Transaktion SM30 und der View T5A2S folgende Einträge ändern:

3. SV - Mindest- und Höchstbemessungsgrundlagen

Hinweis 1785470, 1797586 (Korrekturhinweis)

Folgende Einträge für die Tabelle T511K wurden bereits mittels HR-Support Package ausgeliefert. Andernfalls grenzen Sie die Konstanten mittels Transaktion /sm30 in der Tabelle V_T511K für MOLGA 03 wie folgt ab:

V0GMK	Geringfügigkeitsgrenze SV mon.	01.01.2013	31.12.9999	386,80
V0GTK	Geringfügigkeitsgrenze SV	01.01.2013	31.12.9999	29,70
V1ATK	GKK Allg. KV H.Btr.-Grenze,Tag	01.01.2013	31.12.9999	148,00
V1SJK	GKK SZ, KV H.Btr.-Grenze, Jahr	01.01.2013	31.12.9999	8.880,00
V2ATK	BVA Allg. KV H.Btr.-Grenze,Tag	01.01.2013	31.12.9999	148,00
V2SJK	BVA SZ, KV H.Btr.-Grenze, Jahr	01.01.2013	31.12.9999	8.880,00
V9ATK	G/D Allg. KV H.Btr.-Grenze,Tag	01.01.2013	31.12.9999	172,67
V9SJK	G/D SZ, KV H.Btr.-Grenze, Jahr	01.01.2013	31.12.9999	8.880,00

ACHTUNG:

DIE MITTELS HR-SUPPORTPACKAGE AUSGELIEFERTE KONSTANTE V2SJK IST NICHT KORREKT, DER WERT FÜR 2012 (8.460,00) WURDE RÜCKWIRKEND MIT 8.880,00 ÜBERSCHRIEBEN. BEACHTEN SIE BITTE HINWEIS 1797586.

4. SV – Altersumstufung ältere Dienstnehmer

Hinweis 1790270

Ab 01.01.2013 wird die AV-Beitragsbefreiung für ältere Dienstnehmer entfallen. Zusätzlich wird die Altersgrenze beim IESG-Zuschlag angehoben. Die bisherige Befreiung wurde vom 60. auf das 63. Lebensjahr angehoben. Bitte kontrollieren Sie die Tabelle T5A1W und T5A1Y.

ACHTUNG:

DIE MITTELS HR-SUPPORTPACKAGE AUSGELIEFERTE AMTLICHE BEITRAGSGRUPPE D3EU IST FÜR TIROL UND WIEN NICHT KORREKT AUSGELIEFERT. BEACHTEN SIE BITTE HINWEIS 1800756.

5. SV – Pension, Aufwertungszahl

Hinweis 1785227 (Public Sector)

Nur relevant, wenn Sie die Funktionalität des öffentlichen Dienstes im Einsatz haben: Die jährliche Aufwertungszahl in der Sozialversicherung ab 01.01.2013 muss für die Pensionsberechnung angepasst werden.

Kontrollieren Sie mittels Transaktion SM30 und der View V_T5A8D folgende Einträge:

Tabellenview V_T5A8D:

B_AufwModif.	AbrJ	Gültig_bis	Gültig_ab	Wet_des_Aufwertungsmodifika
1	Aufwertungszahl	2013	31.12.9999	01.01.2007 1,0280

6. SV – Nachtschichtschwerarbeit - Beitragssatz

Hinweis 1780677

Der Beitragssatz für die Nachtschwerarbeit wird ab 1.1.2013 von 2,00% auf 3,70% der allgemeinen Beitragsgrundlage und der Grundlage für Sonderzahlungen erhöht.

Kontrollieren Sie mittels Transaktion SM30 den View V_5A1C_B und die ab 01.01.2013 gültigen Einträge.

7. SV – Neue AV-Grenzbeträge ab 2013

Hinweis 1785559

Die Grenzbeträge zum Dienstnehmeranteil am Arbeitslosenversicherungsbeitrag wurden mit 01.01.2013 geändert.

Folgende, neue Einträge für die Tabelle T511K wurden bereits mittels HR-Support Package ausgeliefert. Andernfalls grenzen Sie die Konstanten mittels Transaktion /sm30 in der View V_5A1B_AV die bestehenden Einträge mit 31.12.2012 ab und fügen Sie die neuen Einträge wie folgt ein:

AV-Stufe	Gültig ab	Gültig bis	UG ALV	OG ALV	LF	SZ	Proz
1. Stufe	01.01.2013	31.12.9999		1219,00	/35A	/35D	
2. Stufe	01.01.2013	31.12.9999	1219,01	1330,00	/35B	/35E	100
3. Stufe	01.01.2013	31.12.9999	1330,01	1497,00	/35C	/35F	200

8. Pension, Aufwertungszahl SV

Hinweis 1785677

Zum 01.01.2013 wird der Grenzbetrag, bis zu dem Pensionsabfindungen gemäß § 67 EStG Abs. 8 (e) mit dem halben Steuersatz versteuert werden, auf voraussichtlich 11.400,-- Euro erhöht.

Folgende, neue Einträge für die Tabelle T511P wurden bereits mittels HR-Support Package ausgeliefert. Sie können den Wert manuell in der View V_T511P Konstante PENZA wie folgt pflegen:

Konst	Gültig bis	Gültig ab	Betrag
PENZA	31.12.2004	01.01.2002	9.300,00
	31.12.2005	01.01.2005	9.600,00
	31.12.2007	01.01.2006	9.900,00
	31.12.2008	01.01.2008	10.200,00
	31.12.2010	01.01.2009	10.500,00
	31.12.2011	01.01.2011	10.800,00
	31.12.2012	01.01.2012	11.100,00
	31.12.9999	01.01.2013	11.400,00

9. SV – Änderungen ELDA

Hinweise 1781565, 1783944

10. Lohnsteuer - Pendlerpauschale

kein Hinweis - organisatorisch

Am 11. Dezember 2012 passierte die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird, den Ministerrat und wurde der parlamentarischen Behandlung zugewiesen. Mit einer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist erst im März zu rechnen:

https://www.bmf.gv.at/steuern/fachinformation/neuegesetze/nderungdeseinkommen_13610/ start.htm

Die, aus unserer Sicht, gravierendste Änderung betrifft jene Mitarbeiter, denen ein arbeitgebereigenes Kraftfahrzeug zur privaten Nutzung überlassen wird: hier besteht kein Anspruch mehr auf die Berücksichtigung der Pendlerpauschale oder des Pendlereuros.

11. Lohnsteuer – Steuerberechnung Zinersparnis Darlehen

Hinweis 1785107

Folgende, neue Einträge für die Tabelle T512W wurden bereits mittels HR-Support Package ausgeliefert. Sie können den Wert manuell in der View V_512W_O einpflegen:

- Grenzen Sie die Lohnart /LT7 mit 01.01.2013 ab
- Leeren Sie im für das Jahr 2013 gültigen Eintrag die Kumulationsklasse 12 und markieren Sie die Kumulationsklasse 61

12. Lohnsteuer – Auslandstätigkeit, Montageprivileg 2012

Hinweis 1772122

Aufgrund von Änderungen betreffend des Montageprivilegs ist es notwendig geworden neue Eingabekombinationen von Steuerverfahren und Steuerbefreiungsgründen eingeben zu können. Neu hinzu kommt die Eingabekombination 1 unbeschränkt steuerpfl. / A Auslandstätigkeit. Über die Tabelle T5A2D steuern Sie in Zukunft die Eingabebereitschaft des DBA Kennzeichens als auch die Auswahl der Lohnzettelart am Infotyp 0042.

13. Lohnsteuer – Änderung §67(1, 2), Stabilitätsgesetz 2012

Hinweis 1761586

Am 1.1.2013 tritt eine Änderung in der Versteuerung der Sonderzahlungen (EStG 1988, §67, [1,2]) in Kraft, die im 1. Stabilitätsgesetz 2012 beschlossen wurde. Unter dem Titel Solidarabgabe werden Sonderzahlungen von Dienstnehmern mit Jahressechstel von über 25.000,-- Euro nun höher versteuert:

1. 0% für die ersten 620 Euro (Freibetrag, wie bisher),
2. 6% für die nächsten 24.380 Euro (fester Satz, wie bisher),
3. 27% für die nächsten 25.000 Euro (früher ebenso 6%) und
4. 35,75% für die nächsten 33.333 Euro (früher ebenso 6%).

Erhält der Dienstnehmer sonstige Bezüge innerhalb des Jahressechstels, die jedoch 83.333 Euro überschreiten, so wird dieser Differenzbetrag (wie der Sechstelüberhang) nach dem laufenden Tarif versteuert, im Allgemeinen dann mit 50%.

Das Gesetz gilt für Sonderzahlungen zwischen dem 1.1.2013 und dem 31.12.2016. Danach gilt wieder die alte Fassung des EStG 1988, §67 (1,2) (Stand 11/2012).

Die Auslieferung erfolgt mittels Supportpackage, bitte gleichen Sie nach dem erfolgreichen Import die Abrechnungsschemen ASTC, AST3, AST5 und ASF1 mit dem Auslieferungsmandanten 000 ab.

!!! Dieser Newsletter basiert auf dem Wissensstand vom 20.12.2012 und den bis dahin veröffentlichten Hinweisen durch die SAP AG, vorbehaltlich eventueller Fehler bzw. Änderungen.

Wir hoffen mit unseren Ausführungen zur Klärung beigetragen zu haben. Sollten Sie dennoch Fragen diesbezüglich haben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater.